



Visum zwecks der Eheschliessung in der Schweiz mit Wohnsitznahme über 90 Tage (auch für Gleichgeschlechtliche)

!! Wichtige Information !!

Der Prozess umfasst:

- 1) Die Zivilstandesämter in der Schweiz
(mit der Kanzlei der Botschaft - **Erster Schritt**)
&
- 2) Die Migrationsämter in der Schweiz
(mit der Visumabteilung der Botschaft - **Zweiter Schritt**)

Erster Schritt:

Antragssteller, die in der Schweiz heiraten möchten, **müssen das Ehevorbereitungsverfahren** in der **Kanzlei** des Regionalen Konsularzentrums in Bangkok **durchführen**. Ein Termin ist obligatorisch und kann [hier](#) online gebucht werden.

Informationsblätter und Listen mit den erforderlichen Unterlagen sind [hier](#) auf Deutsch, Französisch und Thailändisch erhältlich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die **Kanzlei** des Regionalen Konsularzentrums in Bangkok unter der folgenden Adresse: bangkok.cc@eda.admin.ch

Zweiter Schritt:

Nach Erledigung der Personenstandsangelegenheiten bei der Kanzlei können **Visumanträge** direkt am Schalter der Visastelle gestellt werden, und zwar noch **am selben Tag und ohne vorherige Terminvereinbarung**. Die Anforderungen finden Sie unten.

Benötigte Dokumente für den Antrag auf ein nationales Visum D

- **3** ordnungsgemäss ausgefüllte, datierte und vom Antragsteller unterzeichnete **naionale [Visumantragsformulare](#) (Typ D)**
- **4 identische Passfotos**, die innerhalb der letzten 3 Monate gemacht wurden in Farbe mit neutralem, hellem Hintergrund. Der Kopf muss 70-80% der Fläche einnehmen
- **Reisepass des Antragstellers**
 - muss mindestens 3 Monate nach dem geplanten Ankunftsdatum in der Schweiz gültig sein
 - muss mindestens 2 leere Seiten enthalten
- **2 Fotokopien der Personaldatenseite des Reisepasses des Antragstellers**
- **2 Fotokopien des Schweizer Passes oder der Aufenthaltsbewilligung des Partners mit Wohnsitz in der Schweiz**
- Die Vorlage eines **thailändischen Strafregisterauszug in englischer Sprache ist ratsam**, aber nicht zwingend erforderlich.
[Police Clearance Service Center](#), Special Branch Bureau, Section 3, Royal Thai Police Rama I, Rd. Pathumwan, Bangkok 10330. Tel.. +66 2 205 2168-9, pcsc@police.go.th.

N.B.: Das zuständige Migrationsamt kann noch zusätzliche Dokumente direkt anfordern. In diesem Fall muss das Dokument direkt beim Migrationsamt und nicht bei der Botschaft eingereicht werden.

Gebühren

Die vom Regionalen Konsularzentrum erhobenen Gebühren für die Bearbeitung von Visumanträgen finden Sie [hier](#)

Verfahren

- **Die Zivilstandsdokumente** werden einmal wöchentlich von der **Kanzlei** an das für die Eheschliessung in der Schweiz zuständige Zivilstandesamt weitergeleitet. Es kann bis zu 4 Wochen dauern, bis sie das zuständige Amt in der Schweiz erreichen.
- **Die Visumanträge** werden von der **Visaabteilung** einmal wöchentlich an das für den Wohnsitz des Partners in der Schweiz zuständige Migrationsamt gesandt. Es kann bis zu 4 Wochen dauern, bis die zuständige Stelle in der Schweiz erreicht ist.
- Das gesamte Verfahren kann 8 bis 12 Wochen dauern, und Informationen über die Bearbeitungszeit werden ausschliesslich von den Behörden in der Schweiz erteilt.
- Die Partnerin oder der Partner in der Schweiz wird in der Regel vom schweizerischen Zivilstandesamt informiert, sobald die Ehe geschlossen werden kann.
- Nach Erteilung der Einreisebewilligung erhält der Partner in der Schweiz eine Bestätigung mit dem Titel "*Ermächtigung zur Visumerteilung*" oder "*Autorisation habilitant les representations suisses à délivrer un visa*".
- Der Pass und die Bewilligung können direkt per Post (mit adressiertem Rückumschlag) an die Schweizer Visastelle in Bangkok gesandt werden oder vom Antragsteller oder einer Drittperson während der [Öffnungszeit](#) mit vorheriger [Termin](#) abgegeben werden (wählen Sie Visa Visa D Abholung).
- Das Visum wird in der Regel noch am selben Tag ausgestellt.

Bangkok, 21.02.2023